

Studienordnung für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät

Vom ...XX.XX.XXXX

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354) folgende Studienordnung für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Nebenfaches Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master-, und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fachrichtung Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie.

§ 2 Ziele des Nebenfachs und Berufsfeldbezug

Das Nebenfach Language Science vermittelt zentrale theoretische und methodische Kompetenzen in den Bereichen der theoretischen und der gebrauchsorientierten Linguistik, der Computerlinguistik, der Phonetik und der Sprachverarbeitung. Es eröffnet berufliche Perspektiven in einer Vielzahl von Bereichen, die sprachlich geprägt sind.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Nebenfachs Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang kann jeweils nur zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Gliederung des Studiums

Das Nebenfach gliedert sich in Modulbereiche, Module und Modulelemente (einzelne Veranstaltungen), die den unterschiedlichen Kategorien Vorlesungen (V), Übungen (Ü), Arbeitsgemeinschaften (AG) und Projektarbeiten (PA) zugeordnet werden können. Jedes Modul hat ein in Creditpoints (CP) angegebenes Gewicht, das den Umfang des Studienbereichs bzw. Moduls wiedergibt, und mit einer studienbegleitenden Modulprüfung abschließt.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Es müssen insgesamt 63 Creditpoints (CP) erworben werden, die sich aus 45 CP im Pflichtbereich und 18 CP im Wahlpflichtbereich zusammensetzen. Hierbei entspricht 1 CP einem Studienaufwand (Workload) von 30 Stunden.

Die folgenden Pflichtmodule sind zu absolvieren:

Pflichtmodule	Modul-elemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungs-leistung (b/u)
Perspektiven der Linguistik	Perspektiven der Linguistik	V	2	3	WS	Portfolio (u)
Einführung in die Phonetik und Phonologie	Einführung in die Phonetik und Phonologie	V	2	6	SS	Klausur (b)
	Einführung in die Phonetik und	Ü	2		SS	
Einführung in die Computerlinguistik	Einführung in die Computerlinguistik	V	2	3	WS	Klausur (b)
Einführung in die Psycholinguistik	Einführung in die Psycholinguistik	V	2	3	WS	Klausur (b)
Korpuslinguistik	Korpuslinguistik	V	2	6	SS	Klausur (b)
	Korpuslinguistik	Ü	2		SS	
Statistik mit R	Statistik mit R	V	2	3	WS	Klausur (b)
Proseminar CoLi	Proseminar aus dem Studiengang BSc "Computerlinguistik"	PS	2	5	WS	Referat und Hausarbeit (b)
Ergänzung: Praxis und Variation	Projektorientiertes Arbeiten	PS	2	5	WS/SS	Projektpräsentation (u)
	Sprachen der Welt/ Sprachen im Kontrast	VL o. PS ¹	2	3	WS/SS	Portfolio (u)

¹ Das Teilmodul „Sprachen der Welt/Sprachen im Kontrast“ kann je nach Verfügbarkeit in Form einer Vorlesung oder in Form eines Proseminars angeboten werden. Die Form der Veranstaltung wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Studierenden belegen wahlweise entweder Basismodul A oder Basismodul B (jeweils 8 CP)

Pflichtmodule	Modul- elemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungs-leistung (b/u)
Basismodul A ²	Mathematische Grund- lagen II	VL	3	8	SS	Klausur (b)
	Mathematische Grund- lagen II	Ü	2		SS	
Basismodul B ³	Mathematische Grund- lagen I	VL	3	8	SS	Klausur (b)
	Mathematische Grund- lagen I	Ü	2		SS	

² Bei der Wahl von „Grammatikformalismen“ (VL + Ü) im Wahlpflichtbereich wird empfohlen vorher (oder begleitend) Basismodul A im Pflichtbereich zu belegen.

³ Bei der Wahl von „Einführung in die formale Semantik“ (VL + Ü) im Wahlpflichtbereich wird empfohlen vorher (oder begleitend) Basismodul B im Pflichtbereich zu belegen.

Studierenden belegen im Wahlpflichtbereich 3 Modulelemente à 6 CP

Wahlpflichtmodule	Modulelemente	V-Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung (b/u)
Grammatikformalismen ²	Grammatikformalismen	V	2	6	SS	Klausur (b)
	Grammatikformalismen	Ü	2		SS	
Einführung in die formale Semantik ³	Einführung in die formale Semantik	V	2	6	SS	Klausur (b)
	Einführung in die formale Semantik	Ü	2		SS	
Einführung in die Syntax und Morphologie	Einführung in die Syntax und Morphologie	V	2	6	WS	Klausur (b)
	Einführung in die Syntax und Morphologie	Ü	2		WS	
Programmierkurs I	Programierkurs I	VL	2	6	SS	Klausur und Programmierprojekt (b)
	Programierkurs I	Ü	2		SS	
Aufbau: Sprache im Gebrauch ⁴	HS: Sprache im Gebrauch – mit Bezug auf das Deutsche	HS	2	6	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b) ²
Aufbau: Sprache im Gebrauch ⁴	HS: Sprache im Gebrauch – mit Bezug auf das Englische	HS	2	6	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b) ²
Aufbau: Sprache im Gebrauch ⁴	HS: Sprache im Gebrauch – mit Bezug auf eine romanische Sprache	HS	2	6	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b) ²

§ 6

Studienplan und Modulhandbuch

(1) Die Studiendekanin/der Studiendekan der Philosophischen Fakultät erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan und gibt diesen in geeigneter Form bekannt. (s. Studienplan für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Language Science)

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Bereiche und Module sowie über deren Art und Umfang werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren. (s. Modulhandbuch für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Language Science; Fassung vom 26. August 2016)

⁴ Die im Hauptseminar gewählte Sprache muss sich von der im Hauptfach gewählten Sprache unterscheiden.

§ 7 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Saarbrücken, xx.xx.xxxx

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt